

Ideen finden Stadt!



Hamburg wants you!

Bewirb dich mit deinem Pilotprojekt
und gestalte die Innenstadt mit.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Zukunftsfähige
Innenstädte und Zentren



Verborgene
Potenziale
Innenstadt


Hamburg

Gesucht werden Pilotprojekte für eine attraktive und zukunftsfähige Innenstadt.

Mit der hier veröffentlichten Ausschreibung werden Pilotprojekte gesucht, die

- für die Hamburger Innenstadt relevant sind,
- die Nutzungsvielfalt der Innenstadt erhöhen,
- Möglichkeiten für die Zukunft der Innenstadt ausprobieren und sichtbar werden lassen,
- dem Zielkompass der Innenstadtentwicklung (im Entwurf, Stand Juni 2024, → siehe Anlage 2) folgen.

Die ausgewählten Projekte werden aus dem Programm finanziell mit bis zu

Euro 50.000,-

pro Projekt gefördert.

Hintergrund

Die Pilotprojekte sind Teil des Hamburger Programms „Verborgene Potenziale - Gemeinschaftliche Entwicklung der Nutzungsvielfalt für eine lebendige und resiliente Hamburger Innenstadt“, für das die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) Gelder aus dem Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erhält. Mit dem Programm sollen Konzepte für die Zukunft der Hamburger Innenstadt entwickelt und erste Pilotvorhaben, Prototypen und Modelle umgesetzt werden. Der Förderzeitraum der „Pilotprojekte“ endet am 30.09.2025.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft führt die Ausschreibung durch, organisiert die Auswahl und wickelt die Förderungen ab.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich

- Initiativen, Vereine, Netzwerke, Stiftungen, etc.
- Privat-, Einzelpersonen
- Personenunternehmen, Unternehmen
- Beteiligungsgesellschaften der öffentlichen Hand
- Öffentliche und private Bildungseinrichtungen
- Zusammenschlüsse aus den genannten Akteuren,

die ihren Hauptsitz/Wohnsitz in Deutschland haben.

Die Bewerbenden sollen belegen, dass sie in der Lage sind, das eingereichte Vorhaben in dem von ihnen genannten Zeitraum rechtskonform zu realisieren und die Fördermittel sach- und fachgerecht einzusetzen und ordnungsgemäß zu verwalten.

Die Bewerbenden dürfen in dem eingereichten Vorhaben keine überwiegend kommerziellen Interessen verfolgen. Die Notwendigkeit einer finanziellen Förderung ist nachzuweisen (das eingereichte Vorhaben kann ohne eine Förderung nicht realisiert werden).

Pro Bewerberin oder Bewerber können maximal drei unterschiedliche Vorhaben eingereicht werden. Bewerbende, die mit dem eingereichten Vorhaben oder mit vergangenen oder aktuellen Aktivitäten Rassismus, Sexismus, Antisemitismus oder gruppenbezogene Diskriminierungen befördern, werden vom Verfahren ausgeschlossen. werden vom Verfahren ausgeschlossen.

Für welche Gebiete gilt die Ausschreibung?

Innenstadt Hamburgs im Sinne dieser Ausschreibung meint die Altstadt, die Neustadt und die HafenCity (→ siehe Anlage 1).

Die eingereichten Projekte müssen sich auf die Hamburger Innenstadt beziehen und für die Entwicklung der Innenstadt relevant sein. Vorhaben, die auch an anderen Orten der Stadt realisiert werden können, sind nicht primär gefragt.

Pilotprojekte, die eine räumliche Verortung haben, müssen in der Altstadt, der Neustadt und/oder der HafenCity stattfinden. Projekte ohne räumliche Verortung (Kommunikationsvorhaben, Forschungsvorhaben, digitale Projekte, etc.) müssen sich vor allem mit Themenfeldern auseinandersetzen, die eine Relevanz für die Bereiche Altstadt, Neustadt und/oder HafenCity haben, dort überwiegend wirksam werden oder sich auf diese Stadtteile beziehen.

Die eingereichten Projekte können für Innen- und/oder Außenräume und -flächen geplant sein; die Verfügbarkeit der für das eingereichte Projekt benötigten Räume/Flächen muss in der Bewerbung nachgewiesen werden (z.B. durch Verträge). Weder die BSW noch die Kreativ Gesellschaft können Räume oder Flächen bereitstellen. Für die Nutzung öffentlicher Flächen muss eine entsprechende Genehmigung eingeholt werden (→ siehe Genehmigungen).

Zeitlicher Rahmen

In den Bewerbungen muss ein Zeitplan für die Konzeption, Planung, Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung (samt Abschlussbericht, Abrechnung, Dokumentation) vorgelegt werden.

Begonnene oder bereits abgeschlossene Projekte können nicht gefördert werden. Ausgaben, die vor Projektstart erfolgen, sind von den Projektverantwortlichen zu tragen. Projekte dürfen beginnen, wenn

- das jeweilige Vorhaben ausgewählt,
- und
- die formale Fördervereinbarung geschlossen wurde.

Vor Beginn der Realisierung müssen eventuell nötige Genehmigungen vorliegen. Projekte im öffentlichen Raum müssen darauf achten, dass in der Innenstadt zahlreiche temporäre Veranstaltungen und andere Aktivitäten (z.B. Triathlon, Weihnachtsmärkte) stattfinden, die eine Bespielung einschränken. Die verkehrliche Situation muss erhalten bleiben und darf durch Projekte in der Regel nicht eingeschränkt werden.

Finanziell geförderte Pilotprojekte müssen bis zum **30.09.2025** abgeschlossen und bis zum 31.10.2025 abgerechnet und dokumentiert sein. Die Projekte können selbstverständlich fortgeführt werden, eine Unterstützung und Finanzierung aus dem Verborgene Potenziale-Programm ist nach dem 30.09.2025 allerdings nicht möglich. 30.11.2025 allerdings nicht möglich.

Was wird gesucht?

1. Formate

Bei den eingereichten Bewerbungen kann es sich um

- Veranstaltungen, Veranstaltungsreihen,
- bauliche Aktivitäten und/oder Maßnahmen,
- Freiraumgestaltung, Begrünung,
- Ausstellungen, Präsentationen, Gestaltungsmaßnahmen,
- Produktionsorte und -formate
- kommunikative Aktivitäten,
- digitale Tools,
- Netzwerke, Community-Building, Betreiber- und Management-Modelle,
- Bildungsangebote, Workshops, Vorträge,
- Sonstiges

handeln.

2. Themen

Die Bewerbungen müssen sich einem oder mehreren der folgenden thematischen Felder zuordnen lassen. Die thematischen Felder orientieren sich am Zielkompass (im Entwurf, Stand Juni 2024, → siehe Anlage 2).

- Handel & Erlebnisse, urbane Produktion
- Bildung
- Urbane Kultur
- Wohnen
- Öffentlicher Raum
- Mobilität
- Klimawandelfolgen, Klimaschutz
- Bauliche Attraktivität, Baukultur, Begrünung
- Kinder & Jugendliche
- Sonstiges

3. Ziele

Die Projekte sollen auf den Zielkompass der Innenstadtentwicklung einzahlen (im Entwurf, Stand Juni 2024, → siehe Anlage 2)

Die vier Grundsätze:

1. Die Innenstadt ist das Herz Hamburgs für alle.
2. Die Attraktivität der Innenstadt entsteht im Zusammenspiel der Quartiere.
3. In der Innenstadt werden aktuelle Herausforderungen mit Mut angegangen.
4. Die Entwicklung der Innenstadt ist ein Gemeinschaftswerk.

4. Relevanz

Bewerbungen sollen darstellen, wie sie sich positiv auf die Transformation der Innenstadt auswirken können und welche Entwicklungen sie modellhaft anstoßen wollen. Aussagen zur Perspektive nach dem Ende der Förderung sind willkommen.

In den Bewerbungen sollen Aussagen zur erwarteten Nachfrage (Besuchende, Teilnehmende, Nutzerinnen und Nutzer, etc.) und zur Resonanz enthalten sein.

Projekte, die eine räumliche Dimension haben, sollen darstellen, warum der gewählte Ort eine besondere Relevanz oder ein besonderes Potenzial für die Entwicklung der Innenstadt hat. Bewerbungen sollen Kommunikationspläne enthalten, mit denen auf das Vorhaben aufmerksam gemacht werden soll.

Welche finanzielle Förderung aus dem Programm ist möglich?

Ausgewählte Projekte können eine finanzielle Förderung in Höhe von bis zu

Euro 50.000,-

pro Projekt erhalten.

Die Förderung ist eine Festbetragsförderung. Der Zuschuss kann bis zu 100% der förderfähigen Kosten betragen. Eigenmittel und -einnahmen sowie Drittmittel (Zuwendungen anderer -öffentlicher oder privater- Geldgeber) sind erwünscht. Ist die Förderempfängerin oder der Förderempfänger vorsteuerabzugsberechtigt, sind Nettobeträge anzusetzen, in allen übrigen Fällen Bruttobeträge. Investitionen können nur bis zu einer Höhe von 10% der Gesamtfördersumme gefördert werden.

Es gibt keine Untergrenze für die Fördersumme. Projekte mit einem Förderbedarf von bis zu **Euro 2.500,-** können sich ab dem 16.09.2024 ständig auf ein Kurz-Verfahren bewerben (→ siehe Kurz-Verfahren). Die Bewerbungen müssen einen nachvollziehbaren, belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft schließt mit den ausgewählten Bewerbenden einen Fördervertrag ab, der die Details und die Regelungen der Förderung enthält. Eine Förderung über die Laufzeit des Programms hinaus ist ausgeschlossen.

Bei der Förderung handelt es sich um „De-minimis-Beihilfen“ im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-Minimis-Beihilfen“ (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L 379/5 vom 28. Dezember 2006). Danach kann ein Unternehmen ohne Notifizierung innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der ersten „De-Minimis“ Beihilfe höchstens einen Gesamtbetrag von 300.000 EUR erhalten.

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

A. Standard-Verfahren

Bewerbungsphase 1:

17. Juli 2024 bis 16. September 2024

Bewerbungsphase 2:

voraussichtlich im Winter 2024/2025. Wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Sollten die zur Verfügung stehenden Fördermittel bereits in Bewerbungsphase 1 ausgeschöpft sein, gibt es keine Bewerbungsphase 2.

1. Einreichung der Bewerbung

Bewerbende reichen ihr Vorhaben per digitalem Formular ein. Das Formular steht in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung. Die Bewerbenden sollen dort ihr Vorhaben inhaltlich beschreiben und sämtliche notwendigen Informationen hinterlegen. Es gibt die Möglichkeit, einzelne Dokumente hochzuladen, z.B. einen Kosten- und Finanzierungsplan, multimediale Arbeitsproben und/oder Konzeptskizzen. Im Formular werden persönliche Daten (→ siehe Datenschutz) erfasst, die zur Abwicklung der Förderung erforderlich sind.

2. Beratung

Während der Bewerbungsphase stehen Mitarbeitende der Kreativ Gesellschaft für Rückfragen (per E-Mail oder Telefon) zur Verfügung. Es wird bei Bedarf Veranstaltungen für alle potenziellen Bewerbenden geben, um Fragen zu klären und Kooperationen zu unterstützen. Häufig gestellte Fragen werden im digitalen FAQ beantwortet.

3. Vorprüfung der Bewerbungen

- a. Die Bewerbungen werden durch die Kreativ Gesellschaft gesichtet und geprüft. Bewerbungen, die die formalen Kriterien (Vollständigkeit der Unterlagen, räumliche und zeitliche Passung, etc.) eindeutig nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Kreativ Gesellschaft bereitet die Jury-Sitzung vor.
- b. Zu eventuell nötigen Genehmigungen nehmen die zuständigen Mitarbeitende der jeweils zuständigen Stellen eine erste Einschätzung zur Genehmigungsfähigkeit der eingereichten Projekte vor. Diese grobe Bewertung wird der Jury vorgelegt.

4. Jury-Sitzung und –Entscheidung

Sämtliche verbleibenden Bewerbungen werden von einer Jury beurteilt, die darüber entscheidet, welche Bewerbung in welcher Höhe finanziell gefördert werden soll. Die Jury setzt sich voraussichtlich zusammen aus

1. der Innenstadtkoordinatorin

Jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter

2. der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
3. der Hamburg Kreativ Gesellschaft
4. des Bezirksamts Hamburg-Mitte
5. des Trägerverbands Projekt Innenstadt e.V.
6. der Hamburgischen Architektenkammer
7. des AStA HafenCity Universität
8. der Patriotischen Gesellschaft von 1765
9. der Kunstmeile Hamburg
10. der Fritz-Schumacher-Gesellschaft e.V.
11. externer Expertise aus dem Bereich Stadtentwicklung

Die Jury entscheidet frei und unabhängig von den Rahmenbedingungen. Die Entscheidung der Jury kann dazu führen, dass sämtliche Mittel in der ersten Förderrunde ausgeschüttet werden und es keine zweite Runde gibt. Das Kurz-Verfahren soll weitergeführt werden.

5. Förderverträge und Mittelabruf

Die Hamburg Kreativ Gesellschaft schließt mit den ausgewählten Projektverantwortlichen Förderverträge auf Grundlage der Förderrichtlinie (→ siehe Anlage 3). Die Förderung ist ggf. daran geknüpft, ob analog zum jeweiligen Zeitplan des Vorhabens alle nötigen Genehmigungen vorliegen. Der Fördervertrag regelt u.a. die Auszahlung der Förderung.

6. Verwendungsnachweis, Dokumentation und Evaluation

Die geförderten Vorhaben haben bis 31.10.2025 einen zahlenmäßigen Verwendungsnachweis sowie einen Sachbericht vorzulegen. Die Kreativ Gesellschaft stellt eine Vorlage zum Verwendungsnachweis und Sachbericht zur Verfügung. Für eine Evaluation der Pilotprojekte stellen die Projekte der Hamburg Kreativ Gesellschaft weitere Kennzahlen, wie beispielsweise Besuchendenzahlen, zur Verfügung.

B. Kurz-Verfahren

Mit dem Kurz-Verfahren soll ermöglicht werden, dass kleine Vorhaben schnell und unaufwändig gefördert werden können. An diesen Verfahren können nur Projekte teilnehmen, die einen Förderbedarf bis zu Euro 2.500,- (pro Vorhaben) haben.

Bewerbungen im Kurz-Verfahren können ständig, aber frühestens ab 16.09.2024 eingereicht werden. Entscheidungen über die Finanzierung werden von Vertreterinnen und Vertretern der Innenstadtkoordination, des Bezirksamts Hamburg-Mitte, der BSW und der Kreativ Gesellschaft in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen getroffen. Fördervertrag, Mittelabruf, Verwendungsnachweis, Dokumentation und Evaluation entsprechen dem Standard-Verfahren. Das Kurz-Verfahren wird nur so lange angeboten, wie Mittel zur Verfügung stehen. Auch Projekte im Kurz-Verfahren müssen ggf. Genehmigungen für ihr Vorhaben einholen.

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital und umfasst folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter digitaler Bewerbungsbogen mit
 - Angaben zu den beteiligten Akteuren, z. B. Vita, Referenzen, Arbeitsproben,
 - Beschreibung des Projektes
 - Erläuterungen zur Relevanz des Projekts für den Zielkompass der Innenstadtentwicklung (im Entwurf, Stand Juni 2024, → siehe Anlage 2)
 - ggf. Angaben zum Ort,
 - Angaben zum zeitlichen Rahmen, Zeitplan des Vorhabens (inkl. Konzeption, Planung/Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Auswertung)
 - Angaben zu den Kommunikationsmaßnahmen,
 - Angaben zum Umgang mit den evtl. nötigen Genehmigungen
 - Erfolgseinschätzung des Projekts
- einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan mit sämtlichen Ausgaben und Erträgen, aus dem der Förderbedarf eindeutig ersichtlich wird. Ein Kalkulationsraster wird zur Verfügung gestellt (→ siehe Anlage 4).
- Rechtliches: Erklärung über die Rechte am Projekt (das Projekt muss frei von Rechten Dritter sein)
- Erklärung über die Mitwirkung an Dialogformaten zur Koordination und Wissensvermittlung (während des Projektzeitraums, durchgeführt von der Innenstadtkoordination und beauftragten Dritten)

Abhängig von dem Projekt können unterschiedliche Genehmigungen notwendig sein. Nötige Genehmigungsverfahren sind durch die Projektverantwortlichen rechtzeitig einzuleiten. Die Bearbeitungszeit (2-12 Wochen je nach Veranstaltungsart, z.T. wesentlich länger) ist im Zeitplan zu berücksichtigen, dadurch entstehende Kosten (z.B. Verwaltungsgebühren) sind realistisch zu kalkulieren. Betroffen sind beispielsweise Projekte im öffentlichen und privaten Außenraum, Vorhaben, die Lärm verursachen, viele Menschen ansprechen und in den Abend- und Nachtstunden stattfinden. Auch Handel und Verkauf von Speisen und Getränken sowie bauliche Aktivitäten sind genehmigungspflichtig.

Für Genehmigungen sind das Bezirksamt Hamburg-Mitte und für Teile der HafenCity das Amt für Bauordnung und Hochbau (ABH) der BSW bzw. die HafenCity Hamburg GmbH zuständig.

Für Projekte mit Veranstaltungscharakter bietet das Serviceportal der Stadt Hamburg einen [Wegweiser](#) an.

Datenschutz

Es gilt die [Datenschutzerklärung der Hamburg Kreativ Gesellschaft](#).

Zur Durchführung des Auswahlprozesses werden Daten mit Jurymitgliedern und an der Projektkoordination Beteiligten geteilt. Betreffende Daten werden vertraulich behandelt.

Es gilt die Datenschutzerklärung der Hamburg Kreativ Gesellschaft.

Zur Durchführung des Auswahlprozesses werden Daten mit Jurymitgliedern und an der Projektkoordination Beteiligten geteilt. Betreffende Daten werden vertraulich behandelt. Als Software für die Einreichung der Bewerbungen wird Airtable genutzt. Mit dem Einreichen der Bewerbung via Airtable bestätigen Bewerbende, die [Datenschutzrichtlinie](#) und die [AGB](#) von Airtable zur Kenntnis genommen zu haben. Daten der Bewerbenden werden auf ausdrücklichen Wunsch oder nach Ablauf der gesetzlichen Löschfristen gelöscht.

Die Nutzungskonzepte der Bewerbenden können Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz sein. Zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse soll daher im Rahmen der Bewerbung gekennzeichnet werden, welche Teile des Nutzungskonzeptes Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthalten, die nicht veröffentlicht werden dürfen. Dafür sind zugleich die Gründe für das Geheimhaltungsinteresse zu nennen.

Rückfragen

Clara Bökelheide (Projektmanagerin)
clara.boekelheide@kreativgesellschaft.org
+49 40 237243550

Links

Digitales Bewerbungsformular
Serviceportal Stadt Hamburg:
Wegweiser zur Veranstaltungserlaubnis
Datenschutzerklärung der Hamburg Kreativ
Gesellschaft Datenschutzrichtlinie und AGB von
Airtable

Anlagen

Anlage 1: Lageplan
Anlage 2: Zielkompass Innenstadtentwicklung
(im Entwurf, Stand Juni 2024)
Anlage 3: Erstinformation Genehmigungen
Anlage 4: Merkblatt für Veranstaltungen –
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Anlage 5: Information zu Gebühren –
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Anlage 6: Förderrichtlinie
Anlage 7: Vorlage Kosten- und
Finanzierungsplan

Anlage 1

Verborgene
Potenziale
Innenstadt

Lageplan



Zielkompass

Entwurf Stand Juni 2024



Erstinformation Genehmigungen

Dieses Dokument soll nur zur ersten Orientierung dienen und ersetzt keine ausführliche individuelle Auseinandersetzung mit dem Thema Genehmigungen.

Hilfreiche Links zum Thema Veranstaltungen:

Veranstaltungen auf öffentlichen Wegeflächen, Hamburg Service:

<https://www.hamburg.de/service/info/11725024/n0/>

Veranstaltungen rund um die Binnenalster, Genehmigung:

<https://www.hamburg.de/service/info/11725040/n0/>

Erste Kontaktmöglichkeiten:

Finden Veranstaltungen/Aktionen in geschlossenen Räumen statt, könnte ggf. eine Änderung der genehmigten Nutzung erforderlich sein. Hierzu müsste Kontakt mit dem Fachamt Bauprüfung aufgenommen werden.

bp@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.Nr. 040-42854-3448

Für Veranstaltungen/Aktionen auf öffentlicher Wegefläche ist eine Sondernutzungserlaubnis erforderlich. Die Antragstellung erfolgt beim Fachamt Management des öffentlichen Raumes:

veranstaltungsservice@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.Nr. 040-42854-2777

Je nach Veranstaltung/Aktion könnte eine Gewerbebeanmeldung oder gaststättenrechtliche Konzession (u.a. Alkoholausschank) erforderlich werden:

gaststaetten@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.Nr. 040-42854-2808

gewerberegister@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel.Nr. 040-42854-4714

Hinsichtlich von Veranstaltungen/Aktionen ausgehender Lärmemissionen können ggf. über das nachstehende Funktionspostfach Informationen eingeholt werden.

umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Tel. Nr. 040-42854-1853